

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Antrag der WEA Bleiwäsche GbR, v. d. Herrn Werner Ebbers
auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und
den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-147 EP5 E2 mit
einer Nabenhöhe von 155,10 m und einer Nennleistung von 5.000 kW
im Stadtgebiet Brilon**

-Erörterungstermin-

In dem Verfahren zum Antrag der WEA Bleiwäsche GbR, v.d. Herrn Werner Ebbers, An der Grotte 17, 33181 Bad Wünnenberg zur Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-147 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 155,10 m und einer Nennleistung von 5.000 kW hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der vorgesehene Erörterungstermin beginnend am

05.10.2021 um 10:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal Kreishaus Brilon, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon

durchgeführt wird.

Zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus sind gem. der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO)“ vom 26. Mai 2020 und den dazu ergangenen Änderungen u.a. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie der Negativtestnachweis (Corona-Schnelltest gemäß einem nach Corona-Test- und Quarantäneverordnung vorgesehenen Testverfahren – nicht älter als 48 Stunden – sowie vollständig geimpfte oder genesene Personen, die weder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 noch eine aktuelle Infektion aufweisen) erforderlich.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Hinweis

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Auf die Bekanntmachung vom 29.06.2021 wird hingewiesen

Brilon, 23.09.2021

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
FD 41/3 Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 41.3.40102-2021-04

Im Auftrag
gez. Kraft